



AMT FÜR SOZIALE DIENSTE
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

JAHRESBERICHT 2021



Impressum

Autorinnen und Autoren:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Soziale Dienste

Amtsleiter Hugo Risch

Bestelladresse:

Amt für Soziale Dienste

Postplatz 2

Postfach 63

9494 Schaan

Tel.: +423 236 72 72

Mail: info.asd@llv.li

www.asd.llv.li

© 2022 Amt für Soziale Dienste, Schaan

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	4
2. Organisation, Planung und Internationales	5
3. Übersicht zur Klientel-Struktur und zu den Kosten	9
4. Sozialer Dienst	13
4.1 Sozialhilfe	14
4.2 Details zur wirtschaftlichen Sozialhilfe	16
4.3 Mietbeiträge	18
4.4 Prämienverbilligung	19
5. Psychiatrisch-Psychologischer Dienst	20
6. Kinder und Jugenddienst	28
6.1 Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe	28
6.2 Fachbereich Förderung und Schutz	33
7. Stabsstelle Sucht	37
8. Fachbereich Chancengleichheit	40

1. Zusammenfassung

Die Gesamtzahl der Klientinnen und Klienten reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 67 Personen (4.4%). Die Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe blieben gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Die Kosten der persönlichen Hilfen (sozial-psychiatrische Leistungen und Arbeitsprojekte) stiegen um CHF 200'221 (18.9%) an.

Auch im zweiten Jahr der Covid-19-Pandemie fanden die Kontakte mit den Klientinnen und Klienten nach Möglichkeit in den Amtsräumen und unter Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen statt.

Im Bereich der ausserhäuslichen Kinderbetreuung wurden die Schutzkonzepte den jeweiligen Covid-19-Pandemie-Bedingungen angepasst.



2. Organisation, Planung und Internationales

Organisatorisches

Im Berichtsjahr wurden je eine Stelle in der Abteilung Finanzen und Zentraler Dienst, im Fachbereich Chancengleichheit sowie im Kinder- und Jugenddienst nachbesetzt.

Zur besseren Abgrenzung der einzelnen Dienste wurde ein Grossraumbüro mit vier Arbeitsplätzen durch das Einziehen einer Zwischenwand in zwei Büros mit je zwei Arbeitsplätzen unterteilt. Ein Sitzungszimmer wurde durch das Einrichten zweier Arbeitsplätze umgenutzt.

In Kooperation mit den weiteren Amtsstellen im Postgebäude und mit dem Amt für Bau und Infrastruktur wurden Abklärungen in die Wege geleitet, wie der sommerlichen Hitzesituation im Postgebäude begegnet werden könnte.

In Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Finanzen wurden beim internen Kontrollsystem zentrale Prozesse erhoben und angepasst sowie mögliche Risikofaktoren definiert. Beim Projekt "DiRoLL" (Digitale Roadmap der Landesverwaltung) des Amtes für Informatik wirkte der Amtsleiter im Steuerungsausschuss mit.

Mitwirkung in Arbeitsgruppen und Gesprächsrunden

Mitarbeitende der einzelnen Dienste und Fachbereiche des Amtes waren in den folgenden Arbeitsgruppen vertreten: Menschenrechte, Integrationsstrategie, Zwangseinweisungen in ausländische Einrichtungen, psychische Gesundheit, GewaltFREI erziehen, Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch von Kindern, Fachgruppe Medienkompetenz, Fachgruppe Extremismus, Gewaltschutzkommission, Kommission für Suchtfragen.

Zudem wirkte das Amt an verschiedenen Gesprächsrunden und Arbeitssitzungen mit: Runder Tisch Caritas (Armut in Liechtenstein), Runder Tisch Asylwesen, Runder Tisch zur Situation jugendlicher LGBTIQ+-Menschen in Liechtenstein, Runder Tisch Obsorge, Vernetzungstreffen Anbieter von Sensibilisierungsveranstaltungen zum verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien in Liechtenstein, "jubel"-Forum, Suizidprävention, Projektgruppe Gleichstellungsindikatoren.

Das Amt ist zudem in der Koordinierungsgruppe zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) sowie in der Projektgruppe Einkommensschätzung und statistischer Armutsbericht vertreten.

Leistungsvereinbarungen

Auf der Grundlage des am 1. Januar 2022 in Kraft getretenen Art. 162 des Gesetzes über das Insolvenzverfahren (IO; LGBl. 1973 Nr. 45/2) hat das Amt für Soziale Dienste mit der BSB Hand in Hand Stiftung eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die genannte Stiftung hat schon bisher eine kostenlose Budget- und Schuldenberatung für finanziell in Not geratene Menschen in Liechtenstein durchgeführt. Seit 1. Januar 2022 bietet sie zusätzlich Unterstützung, Beratung und Begleitung im Privatkonkurs an. Das Angebot richtet sich an alle natürlichen Personen, die Unterstützung in finanziellen Fragen benötigen oder ver- bzw. überschuldet sind.

Weitere Leistungsvereinbarungen wurden im Berichtsjahr mit folgenden Institutionen abgeschlossen: Verein für Betreutes Wohnen (VBW), Eltern Kind Forum (in den Bereichen Tagesmütter und Beratung, Elternbildung, Frühe Förderung/Frühe Hilfen), Caritas, Bewährungshilfe Liechtenstein, "aha -Tipps & Infos für junge Leute", KiTa Purzelbaum, Kinder- und Jugend-beirat (kijub) und Verein Demenz Liechtenstein.

Internationale und regionale Aktivitäten

Aufgrund der Covid-19-Pandemie mussten einige Konferenzen abgesagt werden oder fanden in digitaler oder hybrider Form statt.

Der Kinder- und Jugenddienst nahm an Meetings des Lanzarote-Komitees der Europaratskonvention zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und beim Runden Tisch der kantonalen Aufsichts- und Bewilligungsbehörden sowie Fachstellen in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung teil. Der Dienst war auch am "Interkantonalen Austausch Kinderschutz" und am interregionalen Austauschtreffen mit Vorarlberg und St. Gallen zum Jugendbereich vertreten. Die Abteilungsleiterin des Kinder- und Jugenddienstes nahm an einem Vernetzungstreffen der deutschsprachigen Länder zu "Frühe Hilfen" sowie am Begleitgruppentreffen des Interreg-V-Projekts "KIG III - Kinder im seelischen Gleichgewicht" teil.

Als Beirat und Mitglied der Steuerungsgruppe des Forums Suchtmedizin Ostschweiz FOSUMOS (Sarganserland, Werdenberg, Liechtenstein) nahm der Amtspsychiater an den entsprechenden Sitzungen und Veranstaltungen teil.

Der Suchtbeauftragte nahm an den Sitzungen der Pompidou Group des Europarates (Council of Europe International Cooperation Group on Drugs and Addiction), an der 50-Jahre-Pompidou-Group-Jubiläumsveranstaltung sowie an der 64. Sitzung der Commission on Narcotic Drugs der UNO online teil. Bei den Sitzungen der Kantonalen Beauftragten für Suchtfragen war der Suchtbeauftragte als Gast anwesend.

Mitarbeiterinnen des Fachbereichs Chancengleichheit wirkten an mehreren digitalen Vernetzungstreffen des "Vier Länder Netzwerks" mit, unter anderem zur Planung eines neuen Interreg-Projekts im Bereich gendergerechte Digitalisierung. Im September vertrat eine Mitarbeiterin den Fachbereich Chancengleichheit an der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten in Bern.

Die im Oktober durchgeführte Weiterbildung der Konferenz für Chancengleichheit Ostschweiz und Liechtenstein zum Thema LGBTQ+ in St. Gallen besuchten zwei Mitarbeiterinnen des Fachbereichs Chancengleichheit.

Weitere Online-Teilnahmen betrafen das fachtechnische Treffen zur Istanbul-Konvention der deutschsprachigen Länder (Schweiz, Österreich, Deutschland, Luxemburg und Liechtenstein) am 11. Juni 2021, die internationale Konferenz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention am 7. und 8. Oktober 2021 und die Schweizer Konferenz "Neue Rechtsgrundlagen zum Schutz vor Gewalt" am 2. November 2021.

Im Dezember beteiligten sich zwei Mitarbeiterinnen des Fachbereichs Chancengleichheit am Webinar "Was der Feminismus den Männern bringt" des Funktionsbereichs Frauen und Gleichstellung der Vorarlberger Landesregierung.

Gesetzliche Grundlagen

Der Pflegegeldhöchstsatz für die dauernde Unterbringung eines Kindes in einer Pflegefamilie beträgt derzeit gemäss Art. 9 Abs. 2 Bst. c der Verordnung über die Beiträge des Staates an die Kosten für die Betreuung und Pflege von Kindern und Jugendlichen (Kinderbetreuungs-Beitrags-Verordnung; KBBV) CHF 1'750. Dieser Pflegegeldhöchstsatz wurde seit 1998 nicht mehr angepasst.

Das Amt für Soziale Dienste hat einen Entwurf für die Anpassung des bestehenden Pflegegeldhöchstsatzes ausgearbeitet, welcher neu nach dem Alter des Kindes gestaffelte Pflegesätze (0 bis 6 Jahre - monatlich CHF 1'900, 7 bis 12 Jahre - monatlich CHF 2'050, ab 13 Jahren - monatlich CHF 2'200) enthält. Die geplante Erhöhung der Pflegesätze würde derzeit jährliche Mehrkosten in der Höhe von CHF 35'700 mit sich bringen.

Stellungnahmen

Das Amt für Soziale Dienste gab Stellungnahmen zu folgenden Vernehmlassungen ab: Schaffung eines Gesetzes über die Familienhilfe Liechtenstein, Abänderung des Partnerschaftsgesetzes und des ABGB (Einführung der Stiefkindadoption für eingetragene Partner und Lebensgefährten).

Kleine Anfragen

Das Amt erstellte Informationen im Zusammenhang mit Kleinen Anfragen des Landtags zu folgenden Themen: Kriminalstatistik - massiver Anstieg an Drogendelikten; Arm sein in einem der reichsten Länder der Welt; Auszahlung Prämienverbilligung an die Krankenkassen; Verletzung Unterhaltspflicht; Gefährdung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen verschärft durch die Auswirkungen einer Pandemie; Online-Formulareinreichung bei Krankenkassenprämien; Lohngleichheit für gleichwertige Arbeit.

Öffentlichkeitsarbeit

Es wurden Medienanfragen zu folgenden Themen beantwortet: Corona-Effekt bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe, Prämienverbilligung und Mietbeiträge, Sucht und Suchtprävention (Glücksspielsucht, Jugend und Alkohol, Suchtkranke), Social Media (TikTok, Netflix-Serie "Squid Game").

Medienmitteilungen wurden in den Bereichen Suchtprävention, Prämienverbilligung, Medienkompetenz, Internationaler Tag der Frau, Politiklehrgang für Frauen, Nationaler Zukunftstag, Leitfaden "Geschlechtergerechte Sprache", Frauen im Sport, Alltagsrassismus, 16 Tage gegen Gewalt an Frauen, Istanbul-Konvention und Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen veröffentlicht.



3. Übersicht zur Klientel-Struktur und zu den Kosten

Die Anzahl der Klientinnen und Klienten aller Abteilungen des Amtes reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 67 Personen (4.4%). Insgesamt betreute das Amt im Berichtsjahr 1'451 (Vorjahr 1'518) Klientinnen und Klienten.

Klientel-Statistik (Sozialer Dienst, Psychiatrisch-Psychologischer Dienst, Kinder- und Jugenddienst)

	2021	2020
Gesamtzahl Klientel ¹	1'451	1'518
Sozialer Dienst	820	853
Psychiatrisch-Psychologischer Dienst	286	299
Kinder- und Jugenddienst	469	513

Angaben in %

Geschlecht		
Männlich	57	56
Weiblich	43	44
Zivilstand (Personen ab 18 Jahre)		
Ledig	63	46
Verheiratet	20	28
Geschieden/getrennt	15	23
Verwitwet	2	2
Unbekannt	0	1
Altersstruktur		
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	28	30
Volljährige Personen (ab 18 Jahre)	72	70
Staatsbürgerschaft		
FL	60	60
EU	19	19
CH	5	6
Andere	15	14
Unbekannt	1	1

¹ Es ist zu beachten, dass einzelne Klientinnen und Klienten von mehreren Diensten betreut werden. Bei der Gesamtzahl wurden Doppelnennungen vermieden. Die Summe der Klientinnen und Klienten aller Dienste (1'575) ist deswegen grösser als die Gesamtzahl der Klientel (1'451).

Der Zehnjahresdurchschnitt (2012 bis 2021) bei der Anzahl der Klientinnen und Klienten liegt bei 1'370.

Aufwand für die wirtschaftliche Hilfe, persönliche Hilfe und Förderbeiträge an Institutionen

Aufwand gemäss Sozialhilfegesetz (laut Abrechnung, Ausgaben vor dem Lastenausgleich)

	2021	2020
	CHF	CHF
Wirtschaftliche Hilfe		
Wirtschaftliche Sozialhilfe	6'777'613	7'168'901
Arbeitsprojekte der öffentlichen Hand	378'661	270'502
Stationäre Betreuung	3'534'453	3'216'921
Summe wirtschaftliche Hilfe	10'690'727	10'656'324
Persönliche Hilfe		
Beratung/Therapie	30'280	31'189
Mobile Sozialpsychiatrische Leistungen	322'335	240'768
Arbeitsprojekte	906'808	787'295
Summe persönliche Hilfe	1'259'473	1'059'252
Förderbeiträge an Institutionen		
Altersheime (LAK, APH) gem. Art. 27 SHG	13'491'876	8'656'102
Stiftung für heilpädagogische Hilfe	8'618'473	12'769'576
Bewährungshilfe	409'000	389'000
Förderbeiträge gem. Art. 24 SHG	1'733'901	1'661'946
Summe Beiträge an Institutionen	24'253'250	23'476'624
Total Aufwand	36'203'450	35'192'200

Die Kosten der wirtschaftlichen Hilfe erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 34'403 (0.3%). Bei den stationären Betreuungen stiegen die Ausgaben aus folgenden Gründen an: Mehr Klientinnen und Klienten mit stationärem Betreuungsbedarf, höhere durchschnittliche Betreuungsdauer und höhere durchschnittliche Betreuungsdensität bei Unterbringungen im Inland.

Der Kostenanstieg beim Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand begründet sich durch die längeren Einsatzzeiten der zugewiesenen Klientinnen und Klienten. Die Kosten der persönlichen Hilfen stiegen um CHF 200'221 (18.9%) an. Dieser Anstieg ist auf höhere Ausgaben für die Arbeitsprojekte und für die sozialpsychiatrischen Leistungen zurückzuführen. Begründet sind die höheren Ausgaben bei den Arbeitsprojekten mit dem Anstieg der Gesamtzahl der zugewiesenen Personen sowie der durchschnittlich längeren Einsatzzeit.

Bei den sozialpsychiatrischen Leistungen wurde aufgrund einer geringeren Auslastung ein einmaliger Sonderbeitrag ausgerichtet.

Bei den Kosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe und für das Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand war ein Rückgang zu verzeichnen, da sich die Anzahl der unterstützungsbedürftigen Haushalte leicht reduzierte und beim Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand weniger Arbeitseinsätze zur Verfügung gestellt werden konnten.

Geförderte Institutionen

Gemäss Art. 24 des Sozialhilfegesetzes wurden folgende private Sozialhilfeträger zur Mitarbeit in der Sozialhilfe herangezogen und erhielten Förderungen: Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK), Verein für Betreutes Wohnen (VBW), Heilpädagogisches Zentrum (hpz), Familienhilfe Liechtenstein, Lebenshilfe Balzers, infra, Frauenhaus, Seniorenbund, Liechtensteiner Behinderten-Verband (LBV), Bewährungshilfe, Fachstelle für häusliche Betreuung & Pflege, Stiftung 50plus, Stiftung für Krisenintervention (KIT), Netzwerk - Verein für Gesundheitsförderung, Hospizbewegung, Verein Liechtensteiner Seniorenmagazin, Gehörlosen Kulturverein Liechtenstein.

Aufwand in den Bereichen Kinder- und Jugendförderung, Kinder- und Jugendschutz und Kinder- und Jugendhilfe

Aufwand gemäss Kinder- und Jugendgesetz

	2021	2020
	CHF	CHF
Kinder- und Jugendschutz	43'363	29'637
Kinder- und Jugendförderung	1'285'344	949'518
Einzelfallhilfe (ambulant)	771'563	728'424
Einzelfallhilfe (stationär)	2'478'709	2'518'360
Geförderte Institutionen	3'807'100	3'215'759
Total Aufwand	8'386'079	7'441'698

Geförderte Institutionen

Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe bieten zahlreiche Dienstleistungen an, wie beispielsweise Kinderbetreuung, Erziehungsberatung, stationäre Kinder- und Jugendhilfe usw. Folgende Einrichtungen erhielten eine Landesförderung:

Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung: Eltern Kind Forum, Pfadfinder und Pfadfinderinnen Liechtensteins, Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche in Liechtenstein, Mütterzentrum "müze", Spielgruppenverein FL, Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein (OJA), Bildungshaus Gutenberg, Ludothek Fridolin, Jugendinformationszentrum "aha", Kinder- und Jugendbeirat.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe: Verein für Kinderbetreuung Planken, Verein Kindertagesstätten Liechtenstein, Verein Kindertagesstätten Pimbolino Gamprin, Verein Kinderoasen Vaduz und Mauren, SiNi Kid'z Highway Schaan, K-Palace Mauren, Kokon Kinderhort Anstalt, KiTa Purzelbaum, Liechtensteinische Waldorfschule, Kinderhort Tabaluga Triesen, Eltern-Kind-Forum, Sozialpädagogische Jugendwohngruppe und Sozialpädagogische Familienbegleitung.

Private Spendenbeiträge, Sozialsponsoring

Dem Amt wurden private Spendenmittel zur persönlichen Hilfe für die Klientinnen und Klienten zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der alljährlichen Weihnachtsaktion konnten wirtschaftlich Hilfsbedürftige in 159 Haushalten mit einer Spende bedacht werden. Das Amt für Soziale Dienste dankt an dieser Stelle allen Spenderinnen und Spendern.



4. Sozialer Dienst

Die Aufgaben des Sozialen Dienstes umfassen die Ausrichtung von wirtschaftlicher Sozialhilfe und von Mietbeiträgen für Familien, die Leistung persönlicher Hilfe sowie die Entrichtung von Beiträgen an einkommensschwache Versicherte (Prämienverbilligung).

Wirtschaftliche Sozialhilfe umfasst finanzielle Unterstützung zur Deckung des Existenzbedarfs. Die persönliche Hilfe besteht in Beratung und Betreuung, aus Renten- und Einkommensverwaltungen sowie einmaligen Beratungsgesprächen zur Abklärung der finanziellen und persönlichen Situation.

Übersicht zur Klientel-Struktur des Sozialen Dienstes

	2021	2020
Gesamtzahl Klientel	820	853
Angaben in %		
Geschlecht		
Männlich	55	55
Weiblich	45	45
Zivilstand		
Ledig	49	46
Verheiratet	25	27
Geschieden/getrennt	24	25
Verwitwet/verstorben	2	2
Altersstruktur		
Bis 25 Jahre	17	18
26 bis 45 Jahre	44	42
46 bis 65 Jahre	35	37
Älter	4	3
Staatsbürgerschaft		
FL	56	55
EU	20	22
CH	5	5
Andere	19	18

Fallzahlen

Geführte Fälle

Einen Überblick über die geführten Fallbearbeitungen in den jeweiligen Fachgebieten gibt folgende Tabelle. Es ist möglich, dass bei einzelnen Klienteldossiers² mehrere Fallbearbeitungen³ (verschiedene Fachgebiete) geführt wurden.

Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe wurden insgesamt 582 (597) Fallbearbeitungen durchgeführt. 387 (398) wurden von 2020 übernommen, 195 (199) kamen hinzu und 215 (210) konnten wieder abgeschlossen werden (in Klammern die Vorjahreszahlen).

Fachgebiete	Gesamt Fallbearbeitungen	Anfangs- bestand	End- bestand
Wirtschaftliche Hilfe			
Wirtschaftliche Sozialhilfe	582 (597)	387 (398)	367 (387)
Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand	10 (14)	4 (4)	2 (4)
Stationäre Aufenthalte im Inland	67 (66)	30 (28)	37 (30)
Stationäre Aufenthalte im Ausland	37 (31)	27 (17)	26 (27)
Persönliche Hilfe			
Erstabklärung, einmalige Kontakte	130 (170)	-	-
Lohn- und Rentenverwaltungen	40 (31)	26 (29)	31 (26)
Persönliche Hilfe ohne finanzielle Hilfe	42 (26)	7 (6)	8 (7)
Persönliche Hilfe mit finanzieller Hilfe	50 (31)	14 (3)	18 (14)

4.1 Sozialhilfe

Wirtschaftliche Sozialhilfe

Insgesamt wurden 582 (597) Fallbearbeitungen durchgeführt. Es erhielten 552 (570 im Vorjahr) Haushalte finanzielle Hilfe in Form von wirtschaftlicher Sozialhilfe. In diesen 552 Haushalten wohnten insgesamt 1'066 (1'131) Personen, wovon 846 (882) Personen finanziell unterstützt wurden. 279 (275) der unterstützten Haushalte waren Einpersonenhaushalte, 129 (135) Zweipersonenhaushalte und 144 (160) Drei- bis Sechspersonenhaushalte.

² Klienteldossier: Alle in einem Haushalt unterstützten Personen (Ein- oder Mehrpersonenhaushalt).

³ Fallbearbeitungen entsprechen den bearbeiteten Fachgebieten. Wenn beispielsweise ein Haushalt im Monat Februar und später erneut im Juli wirtschaftliche Sozialhilfe benötigt, so wird dieser als 2 Fallbearbeitungen erfasst. Bei einem ununterbrochenen Bezug von Februar bis Juli wird 1 Fallbearbeitung geführt. Bei einem Wechsel des Fachgebietes wird dies ebenfalls als neue Fallbearbeitung erfasst. Dies trifft zu, wenn beispielsweise eine Person während des laufenden Sozialhilfebezuges in eine stationäre Einrichtung oder in das Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand eintritt (2 Fallbearbeitungen).

Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 14 (14) Personen im Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand von Land und Gemeinden eingesetzt. 4 Personen arbeiteten Teilzeit und benötigten zusätzlich wirtschaftliche Hilfe. 10 Personen konnten mit dem Einkommen das Existenzminimum decken. Durchschnittlich betrug die Einsatzzeit 5 (4) Monate bei 81 (83) Stellenprozenten.

Stationäre Kosten

Für 100 (91) Personen ergaben sich insgesamt 104 (97) stationäre Aufenthalte im In- und Ausland (Fallbearbeitungen), für welche die wirtschaftliche Sozialhilfe die vollen oder die subsidiären Kosten übernahm. Im Inland wurden 63 (63) Personen und im Ausland 37 (28) Personen betreut. Bei den stationären Aufenthalten im Inland stieg die durchschnittliche Dauer der Betreuungen gegenüber dem Vorjahr an. Aufgrund der spezifischen Krankheitsbilder war zudem eine intensivere Betreuung nötig. Bei den stationären Aufenthalten im Ausland stieg die durchschnittliche Dauer der Betreuungen ebenfalls an. Die Betreuungsintensität für diese Personen reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr.

Persönliche Hilfe

Bei 42 (26) Fallbearbeitungen wurde persönliche Hilfe ausschliesslich in Form von Beratung und Betreuung geleistet. In 50 (31) Fallbearbeitungen erfolgte zusätzlich eine finanzielle Unterstützung. Für 10 Personen wurden die Kosten für eine Suchtberatung übernommen. Weitere Gründe waren die Finanzierung von Arbeitsprojekten im Inland und von Gewaltberatungen sowie von Abklärungen und Sachhilfen bei Verwahrlosungsmeldungen. Für 81 (100) Personen wurde das Tageszentrum des Vereins für betreutes Wohnen (VBW) finanziert. Über alle Fachgebiete wurde für 103 (98) Personen ein Arbeitsprojekt (Stiftung 50plus, VBW, hpz) finanziert.

Erstabklärungen und einmalige Kontakte

Bei 116 (167) Personen (130 Fallbearbeitungen) ergab sich nach dem Erstgespräch und der Überprüfung der Unterlagen, dass sie keinen Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe hatten, da das Einkommen über dem sozialen Existenzminimum lag.

Lohn- und Rentenverwaltung

Für insgesamt 40 (31) Personen wurde deren Einkommen verwaltet, davon für 27 (17) Personen freiwillig und für 13 (14) Personen auf gesetzlicher Grundlage. An 9 (5) Personen konnte die Regelung ihrer finanziellen Angelegenheiten wieder übergeben oder die Verwaltung eingestellt werden.

4.2 Details zur wirtschaftlichen Sozialhilfe

Übersicht zur Klientel-Struktur

	2021	2020
Gesamtzahl Haushalte	552	570
	Angaben in %	
Zivilstand		
Ledig	49	47
Verheiratet	24	22
Geschieden	25	28
Getrennt	1	1
Verwitwet	1	1
Verstorben	0	1
Altersstruktur		
18 bis 25 Jahre	16	14
26 bis 35 Jahre	25	24
36 bis 45 Jahre	22	20
46 bis 55 Jahre	22	24
älter als 55 Jahre	15	18
Nationalität		
FL	55	55
EU	18	19
CH	4	5
Andere	23	21

Arbeitslosigkeit

Bei 34 (37) von 122 (154) Personen war der Grund für die finanzielle Unterstützung, dass sie den Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung ausgeschöpft hatten. 47 (62) Personen wurden unterstützt, da sie aufgrund der zu geringen Beitragszeit keinen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung hatten. 10 (11) Personen hatten eine zu geringe Arbeitslosenentschädigung, um das soziale Existenzminimum decken zu können. Weitere Gründe waren Einstelltage bei der Arbeitslosenversicherung und der sich noch in Abklärung befindliche Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung.

Erwerbsbeeinträchtigung

34 (47) von 80 (95) Personen wurden finanziell unterstützt, da sie von einer körperlichen Erwerbsbeeinträchtigung betroffen waren. 27 (25) Personen wiesen eine psychische Problematik auf. Weitere Gründe waren soziale Probleme und Suchtproblematiken.

Ungenügendes Einkommen

Bei 5 (7) von 124 (123) unterstützten Personen genügte das Haushaltseinkommen nicht, obwohl sie einer unselbständigen Erwerbstätigkeit (100%-Arbeitspensum) mit vollem Erwerbseinkommen nachgingen ("working poor"). 56 (53) Personen arbeiteten in Teil-

zeit, 22 (25) waren als Selbständige erwerbstätig, 40 (35) erhielten zu geringe Leistungen der Sozialversicherungen, um das soziale Existenzminimum zu decken (Renten, Ergänzungsleistungen, IV-, Krankenkassen- und Unfallversicherungstagelder), und bei 1 (3) Person fehlte die Möglichkeit, Ergänzungsleistungen zu beziehen.

Soziale Problematik, psychische Probleme und Sucht

57 (59) Personen benötigten finanzielle Unterstützung, da sie u.a. in einer persönlichen Krise oder von einer Suchtproblematik betroffen waren, keine oder lediglich eine ungenügende Berufsausbildung besaßen, sich in Untersuchungshaft befanden oder eine Migrationsproblematik im Vordergrund stand.

Alleinerziehende

52 (60) alleinerziehende Personen benötigten finanzielle Unterstützung, weil das Haushaltseinkommen das soziale Existenzminimum nicht decken konnte und kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen zur Verfügung stand.

Leistungen der Invalidenversicherung

81 (68) Personen benötigten finanzielle Unterstützung, da bei der Invalidenversicherung ein Antrag auf Leistungen in Abklärung war, der Antrag auf Leistungen abgelehnt wurde oder kein Anspruch auf Leistungen bestand.

Junge Erwachsene

122 (119) junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren benötigten finanzielle Unterstützung. Die drei Hauptgründe dieser Altersgruppe für den Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe waren stationäre Aufenthalte 30% (32%), soziale Probleme 20% (16%) sowie Arbeitslosigkeit 18% (18%).

Anerkannte Flüchtlinge

Es wurden 38 (40) Haushalte mit insgesamt 91 (95) Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt. Es handelte sich um anerkannte Flüchtlinge, die eine Aufenthaltsbewilligung erhalten haben. Neben der Unterstützung mit wirtschaftlicher Sozialhilfe wurde auch die Teilnahme an Arbeits- und Integrationsprojekten ermöglicht. Um die sprachliche Integration zu verbessern, wurden für 11 (17) Personen die Kosten für eine Teilnahme an Deutschkursen übernommen.

Sozialhilfequote

Die Sozialhilfequote⁴, d.h. der Anteil der Personen in der Bevölkerung, die Sozialhilfe benötigten, betrug 2.2% (2.3%). Die Sozialhilfequote verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0.1%. Die Vergleichsdaten aus der Schweiz aus dem Jahr 2020 betragen: In der ganzen Schweiz 3.2%, im Kanton St. Gallen 2.1%, im Kanton Appenzell Ausserrhoden 2.3% und im Kanton Zürich 3.1%.

⁴ Bei der Berechnung der Sozialhilfequote werden die unterstützten Haushalte mit allen darin lebenden mitunterstützten Personen herangezogen.

4.3 Mietbeiträge

Im Berichtsjahr wurden Mietbeiträge an 266 (280) Familienhaushalte mit Kosten von insgesamt CHF 1'731'711 (CHF 1'755'616) ausgerichtet.

Details zu den Haushalten und der Klientel-Struktur

	2021	2020
Gesamtzahl Haushalte	266	280
Angaben in %		
Familienstatus		
Alleinerziehende	61	62
(Ehe-)Paare mit Kindern	39	38
Haushaltsgrösse		
2 Personen	33	32
3 Personen	31	32
4 Personen	22	21
5 Personen	10	10
6 Personen	4	5
Wohnungsgrösse		
2- und 2.5-Zimmer	4	5
3- und 3.5-Zimmer	32	34
4- und 4.5-Zimmer	44	42
5- und 5.5-Zimmer	15	14

4.4 Prämienverbilligung

Die Zahl der Anträge auf Prämienverbilligung im Sinne von Art. 24b KVG belief sich im Berichtsjahr auf 5'903 (Vorjahr 4'788) und stieg gegenüber dem Vorjahr um 23.3%. Insgesamt erhielten 4'876 (4'143) Versicherte einen staatlichen Beitrag an ihre Krankenkassenprämie 2021. 14 Anträge sind noch pendent und werden in das Geschäftsjahr 2022 gebucht.

Die geleisteten Prämienverbilligungen beliefen sich auf insgesamt CHF 10'983'820 (CHF 9'428'181), wovon CHF 1'414'607 (CHF 1'287'681) an die Kostenbeteiligungen 2020 ausgerichtet wurden. Eine Zusage erhielten 83% der Antragsstellenden.

Verteilung der Prämienverbilligung nach Altersgruppen und Geschlecht

Altersgruppe in %	männlich	weiblich	Total
bis 25 Jahre	7 (7)	8 (8)	15 (15)
bis 65 Jahre	24 (24)	28 (29)	52 (53)
über 65 Jahre	12 (11)	21 (21)	33 (32)

Zusagen nach Bemessungsgrundlagen

Angaben in %

Alleinstehende/Alleinerziehende	74 (74)
Ehepaare/eingetragene oder faktische Partnerschaften	24 (24)
Junge Erwachsene (bis 20 Jahre)	2 (2)

Aufteilung der Ausgaben nach Bemessungsgrundlagen

Angaben in %	Grundprämie	Kostenbeteiligung
Alleinstehende/Alleinerziehende	78 (77)	78 (78)
Ehepaare/eingetragene oder faktische Partnerschaften	21 (22)	22 (22)
Junge Erwachsene (bis 20 Jahre)	1 (1)	- (-)



5. Psychiatrisch-Psychologischer Dienst

Im Berichtsjahr wurden 286 (Vorjahr 299) Klientinnen und Klienten durch den Psychiatrisch-Psychologischen Dienst betreut.

Übersicht zur Klientel-Struktur des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes (PPD)

	2021	2020
Gesamtzahl Klientel	286	299
Angaben in %		
Geschlecht		
Männlich	60	55
Weiblich	40	45
Zivilstand		
Ledig	47	45
Verheiratet	32	21
Geschieden/getrennt	14	17
Verwitwet	3	3
Unbekannt	4	4
Altersstruktur		
18 bis 25 Jahre	23	25
26 bis 45 Jahre	35	33
46 bis 65 Jahre	30	21
älter	12	11
Staatsbürgerschaft		
FL	60	59
EU	18	21
CH	6	9
Andere	14	9
Unbekannt	2	2

Bei den aufgeführten Fallzahlen sind folgende Beobachtungen hervorzuheben:

Die Fallzahlen der Psychischen und Verhaltensstörungen (nach ICD-10⁵) sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt leicht angestiegen. Der grösste Anteil der Klientinnen und Klienten leidet auch im Berichtsjahr an Störungen durch psychotrope Substanzen (F1), d.h. einem Missbrauch oder einer Abhängigkeit von legalen und/oder illegalen Suchtmitteln. Die Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Als führende Substanzen sind auch im Berichtsjahr Alkohol und Cannabis zu nennen. Ein jeweils leichter Anstieg ist bei der Anzahl an Klientinnen und Klienten mit affektiven Störungen (F3), Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren (F5), Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen (F6) und Verhaltens- und emotionalen Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend (F9) zu verzeichnen.

Ein Grossteil der Klientinnen und Klienten weist psychosoziale Belastungsfaktoren verschiedenster Art auf. Solche Belastungsfaktoren sind beispielsweise Familien- oder Paarreitigkeiten, Beeinträchtigungen in der Wohnfähigkeit, Arbeitslosigkeit, finanzielle Schwierigkeiten oder Gerichtsverfahren. Diagnostisch relevante psychische Störungen und Verhaltensstörungen können bei diesen Belastungsfaktoren auslösend sein, diese aufrecht erhalten oder Folge derartiger Belastungen sein bzw. sich gegenseitig beeinflussen, weshalb die situativen Umstände einer Person stets Teil der psychiatrisch-psychologischen Abklärung sind. Im Vergleich zum Vorjahr, in welchem ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen zu beobachten war, ist es im Berichtsjahr wieder zu einer deutlichen Abnahme gekommen.

Unter anderen psychosozialen Belastungsfaktoren werden Fälle im Zusammenhang mit selbst- oder fremdgefährdenden Verhaltensweisen im weitesten Sinne zusammengefasst, also beispielsweise körperliche sowie psychische Gewalt oder Eigengefährdung sowohl durch Verwahrlosung als auch durch Suizidalität. Diese Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen.

Einen wesentlichen Schwerpunkt der Arbeit des PPD bildeten auch im Berichtsjahr die behördlichen Aufgaben. Die Zuweisungen erfolgten dabei u.a. durch die Polizei, das Landgericht, die Staatsanwaltschaft, das Amt für Gesundheit oder durch die amtsinternen Dienste. Daraus ergaben sich entsprechende Abklärungen, Beratungen und Empfehlungen sowie die Organisation und die Evaluation allfälliger weiterer Massnahmen. Die Zahl der behördlichen Aufgaben ist im Berichtsjahr nochmals angestiegen.

Persönliche Beratungen und Betreuungen, aber auch Fallführungen ohne persönliche Kontakte (beispielsweise im Rahmen von Koordinationsaufgaben mit anderen Institutionen oder Kliniken), stehen seit Jahren im Mittelpunkt der täglichen Arbeit des Dienstes.

⁵ Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (International Classification of Diseases)

Wie bereits in den vergangenen Jahren ergab sich im Rahmen der Fallarbeit eine hohe Anzahl von Weitervermittlungen von Klientinnen und Klienten in eine ambulante, teilstationäre oder stationäre psychiatrische oder psychotherapeutische Betreuung. Häufig entstehen daraus eine enge Zusammenarbeit mit den entsprechenden Personen und Einrichtungen sowie eine Reihe von organisatorischen, koordinierenden und überprüfenden Aufgaben. Weitere Hilfen bestehen in Zuweisungen an amtsinterne Dienste sowie an andere Behörden und Einrichtungen.

Problematiken und Hilfen

	2021	2020
Anzahl Klientel	286	299

Problematiken (Mehrfachnennungen möglich)	Angaben in absoluten Zahlen	
Psychische und Verhaltensstörungen (nach ICD-10)	282	258
F0 Organische, einschliesslich symptomatischer psychischer Störungen	14	16
F1 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen	88	93
F2 Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen	43	43
F3 Affektive Störungen	41	32
F4 Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen	43	42
F5 Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren	8	2
F6 Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen	24	18
F7 Intelligenzminderung	7	5
F8 Entwicklungsstörungen	1	1
F9 Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend	13	6
Psychosoziale Belastungsfaktoren (nach ICD-10)	166	204
(z.B. Probleme mit Bezug auf die soziale Umgebung oder auf den engeren Familienkreis)		
Andere psychosoziale Belastungsfaktoren	86	74
(z.B. Verwahrlosung, Suizidandrohung/–versuch, körperliche oder psychische Gewalt)		
Behördliche Abklärungsaufträge	296	270
(z.B. psychiatrisch/psychologische Abklärungen, Polizeimeldungen, Zwangseinweisungen)		

Hilfen (Mehrfachnennungen möglich)	Angaben in absoluten Zahlen	
Beratung und Betreuung (z.B. Beratung, Angehörigengespräche, Gefängnisbetreuung)	347	344
Behördliche Aufgaben (z.B. psychiatrisch/psychologische Abklärungen, Amtshilfe für andere Behörden)	346	324
Weitervermittlung / Zuweisung stationär (z.B. TWG, Frauenhaus, psychiatrische Kliniken)	19	32
Weitervermittlung / Zuweisung ambulant (z.B. Tagesstruktur, Tageskliniken, niedergelassene Ärzte/Psychologen)	65	62
Weitervermittlung andere Hilfen (z.B. Sozialer Dienst, Kinder- und Jugenddienst, Schuldenberatung)	4	1
Hilfsmittel (Laborkontrollen und Testdiagnostik) (z.B. Urinproben, Testdiagnostik)	24	25

Sozialpsychiatrische Grundversorgung

Die zentrale Aufgabe des Dienstes liegt in der Sicherstellung der sozialpsychiatrischen Grundversorgung der liechtensteinischen Bevölkerung. Betroffene und Angehörige können sich einerseits selbst an den Dienst wenden, andererseits werden sie zu einem Grossteil durch die amtsinternen Dienste (Sozialer Dienst, Kinder- und Jugenddienst), externe Stellen (z.B. Landespolizei, Landgericht, Staatsanwaltschaft, Ämter), Institutionen (z.B. Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe, Heilpädagogisches Zentrum, Frauenhaus, Verein für Betreutes Wohnen, Sachwalterverein, Verein für Bewährungshilfe) sowie durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie Therapeutinnen und Therapeuten vermittelt.

Die gründliche Abklärung der individuellen Problemstellungen ist hierbei der erste Schritt sowie Grundlage für das weitere Prozedere. Erst dann können weitere Hilfestellungen empfohlen, bei Bedarf organisiert, begleitet und auch kontrolliert werden. Meist fungiert der Dienst im Sinne eines Case-Managements als Drehscheibe zur Koordination der individuellen Hilfepläne. Der Fokus liegt hierbei auf der Triage der konkreten Dienstleistung in den externen bzw. niedergelassenen Bereich.

Ziel des Dienstes ist es, der betroffenen Person möglichst zeitnah eine adäquate Hilfe zukommen zu lassen, um weitere Krisen oder die Verschlechterung der sozialpsychiatrischen Problemstellung zu vermeiden sowie eine bestmögliche Versorgung und eine Verbesserung der psychischen Gesundheit und der belastenden Situation zu bewirken.

Eine enge Auseinandersetzung mit den Problemstellungen und Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten einerseits sowie eine dichte Vernetzung mit inländischen und fallweise auch ausländischen Hilfsangeboten andererseits gilt als Grundlage für eine individuell angemessene und zeitgemässe sozialpsychiatrische Versorgung - in Verbindung mit einer fortlaufenden Evaluation der fachlichen und ökonomischen Verhältnismässigkeiten. Die Suche nach passenden Versorgungsangeboten im Inland beschäftigte den

Dienst in einzelnen Fällen sowohl auf der Ebene der direkten Fallarbeit als auch bei fallübergreifenden strategischen Fragestellungen.

Fürsorgerische Unterbringung

Eine fürsorgerische Unterbringung in einer geeigneten Einrichtung darf nur dann erfolgen, wenn eine Person an einer psychischen Störung oder an geistiger Behinderung leidet oder schwer verwahrlost ist oder wenn im Zusammenhang damit das Leben oder die Gesundheit anderer erheblich gefährdet ist und die nötige Behandlung oder Betreuung nicht anders erfolgen kann.

Im Ausserstreitverfahren kann das Amt für Soziale Dienste neben der Amtsärztin des Amtes für Gesundheit bzw. ihrer Stellvertreterin einen Antrag auf Unterbringung bei Gericht stellen.

Bei Gefahr in Verzug hat der diensthabende Arzt bzw. die diensthabende Ärztin unter Benachrichtigung des Landgerichts die sofortige Unterbringung in einer geeigneten Einrichtung anzuordnen. Das Landgericht hat anschliessend binnen fünf Tagen über die Zulässigkeit zu entscheiden.

Im Berichtsjahr ergab sich für den Dienst bei insgesamt 71 fürsorgerischen Unterbringungen (Vorjahr 51) eine Zuständigkeit. Nach erfolgten fürsorgerischen Unterbringungen wurde ein teils intensiver Kontakt mit Spitälern, Kliniken, anderen Behörden, Institutionen und/oder Fachpersonen im Sinne einer koordinierten Nachbetreuung gepflegt. Bei den Unterbringungen handelte es sich bei 62 (48) Fällen um Einweisungen bei Gefahr in Verzug - wovon 6 (3) nach dem Schweizer Verfahren erfolgten (d.h., in Liechtenstein wohnhafte Personen wurden in der Schweiz nach Schweizer Verfahren untergebracht). In 6 (0) Fällen handelte es sich um Einweisungen nach einem entsprechenden Antrag auf Unterbringung durch das Amt für Soziale Dienste. Zudem war der Dienst mit 3 (3) weiteren Unterbringungen befasst, die im Vorjahr erfolgten und erst im Berichtsjahr beendet wurden.

Fürsorgerische Unterbringungen erfolgen ausnahmslos in Psychatrien bzw. Einrichtungen im benachbarten Ausland. Auch im Berichtsjahr fanden im Rahmen der Arbeitsgruppe "Zwangseinweisungen", in welcher auch der Dienst vertreten ist, virtuelle Besprechungen mit der Schweizer Verhandlungsdelegation über das geplante Abkommen betreffend die grenzüberschreitende Unterbringung von Erwachsenen und Kindern statt.

Koordiniertes Fallmanagement mit externen Institutionen

Personen in psychischen Krisen, mit chronischen psychiatrischen Krankheitsbildern oder anderen sozialpsychiatrischen Problemstellungen haben neben ambulanten Angeboten auch die Möglichkeit, von betreuten Wohnformen zu profitieren. Hierbei pflegt der PPD als amtsinterne zuweisende Stelle mit Koordinations- und Kontrollfunktion einen intensiven Kontakt mit den externen Leistungserbringern. Nur so kann die aufgrund der Klein-

heit des Landes begrenzte Anzahl differenzierter Angebote sozialpsychiatrisch betreuter Wohnformen effizient und flexibel genutzt werden.

Mit den stationären Einrichtungen im Inland (Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG), sozialpsychiatrische Abteilung des Hauses St. Mamertus der Liechtensteinischen Alters- und Krankenhilfe (LAK), Wohnheim Besch mit der Aussenwohngruppe des Heilpädagogischen Zentrums (HPZ), Sachwalterverein) fanden, wo erforderlich, bilaterale Kontakte statt.

Zusammenarbeit mit der Therapeutischen Wohngemeinschaft (TWG) und dem Sozialpsychiatrischen Dienst (SoPD) des Vereins für Betreutes Wohnen (VBW)

Der Verein für Betreutes Wohnen (VBW), im Besonderen die Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG) und der Sozialpsychiatrische Dienst (SoPD), stellen wichtige Systempartner des Dienstes in der ambulanten, teilstationären und stationären sozialpsychiatrischen Versorgung der Klientinnen und Klienten dar. Mit diesen pflegt der Dienst neben der direkten Fallarbeit einen intensiven Austausch, welcher auch im Berichtsjahr stattfand. Die vor der Covid-19-Pandemie regelmässig durchgeführten Jour fixes und Grossteambesprechungen wurden im Berichtsjahr deutlich niedrigerfrequenter und unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen durchgeführt.

Der SoPD bietet mit dem Mobilien Sozialpsychiatrischen Team (MST) eine ambulante, nachgehende sozialpsychiatrische Betreuung und Beratung für psychisch erkrankte Menschen an. Im Berichtsjahr erfolgten 31 (Vorjahr 33) Zuweisungen für eine Betreuung an das MST. Bei 8 (9) dieser Zuweisungen handelte es sich um Abklärungen nach Verwahrlosungsmeldungen.

Zum Angebot des SoPD zählt u.a. auch das sozialpsychiatrische Tageszentrum (TaZ, Stufen 1 und 2), welches ambulante und tagesstrukturierende Angebote für psychisch erkrankte oder belastete Personen im Rahmen des "Contactcafés" (Stufe 1) und einer erweiterten Tagesstruktur mit Gruppenangeboten (Stufe 2) anbietet. Im Berichtsjahr erfolgten 7 Zuweisungen (Vorjahr 11) durch den PPD an das TAZ.

Die Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG) verfolgt mit ihrem ambulanten, teilstationären und stationären Angebot das Ziel der Rehabilitation bzw. Reintegration von Menschen mit psychischen Erkrankungen und in Krisensituationen. Im Berichtsjahr erfolgten insgesamt 21 Zuweisungen von 13 Personen (Vorjahr 33 Zuweisungen von 23 Personen) an die Therapeutische Wohngemeinschaft, die TWG-Aussenwohngruppe oder das "Anderle-Hus". Bei allen 21 Zuweisungen (Vorjahr 31 von 33) konnte eine Betreuung durch das multiprofessionelle Team der TWG installiert werden. Die Anzahl der TWG-Zuweisungen ist im Berichtsjahr somit rückläufig. Wie schon im Vorjahr sind auch im Berichtsjahr einzelne Personen mehreren TWG-Angeboten im Sinne einer vorübergehenden Krisen- oder Anschlusslösung zugewiesen worden.

Zusammenarbeit mit der Suchtberatung Werdenberg und Sarganserland

Einen Schwerpunkt der Aktivitäten des PPD bilden die Früherkennung sowie diagnostische Abklärungen und Beratungen in Verbindung mit Sucht und Abhängigkeit. Der PPD steht als Anlaufstelle zur Verfügung und hat langjährige Erfahrung hinsichtlich der praktischen Arbeit mit Betroffenen und Angehörigen. Dabei wird grosser Wert auf eine Vernetzung mit externen Fachpersonen, Fachstellen und stationären Einrichtungen gelegt, dies sowohl im In- als auch im Ausland.

Im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit den Suchtberatungsstellen der Sozialen Dienste Werdenberg sowie der Sozialen Dienste Sarganserland konnte auch im Berichtsjahr auf Zuweisung des Dienstes eine spezifische Suchtberatung für Direktbetroffene und Angehörige in den Bereichen Alkohol, illegale Drogen und substanzungebundene Suchtformen vermittelt werden. Es wurden 3 Direktbetroffene und eine angehörige Person (im Vorjahr 4 Direktbetroffene) an die Sozialen Dienste Sarganserland zugewiesen. An die Sozialen Dienste Werdenberg wurden im Berichtsjahr 3 Direktbetroffene und 3 Angehörige (im Vorjahr eine direkt betroffene Person und 3 Angehörige) zugewiesen.

Polizeimeldungen

In Fällen, bei denen die Landespolizei ein sozialpsychiatrisches Hilfsangebot als sinnvoll erachtet, ergeht eine Meldung an den PPD. Dabei handelt es sich um Familien- oder Paarkonflikte mit oder ohne häusliche Gewalt, psychisch auffällige Personen, Suizid-Ankündigungen oder -versuche, Polizeiassistenzen bei Zwangseinweisungen oder andere psychosoziale Krisen. Im Berichtsjahr ergingen 151 (Vorjahr 123) Polizeimeldungen an den PPD, welche 130 (119) Personen betrafen. Im Vergleich zum Vorjahr ist somit ein leichter Anstieg der Meldungen zu verzeichnen.

Nach erfolgten Polizeimeldungen wurde auch im Berichtsjahr ein Unterstützungsangebot unterbreitet, wobei das Hilfespektrum von Beratungsgesprächen mit Betroffenen und/oder Angehörigen bis hin zu Abklärungen, Vermittlung und Koordination bestimmter ambulanter, teilstationärer oder stationärer Angebote reichte.

Diversion

Bei einem Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz können diversionelle (gesundheitsbezogene) Massnahmen von der Staatsanwaltschaft oder in seltenen Fällen vom Landgericht verordnet werden. Nach einer psychiatrisch-psychologischen Abklärung der Klientin oder des Klienten werden bei entsprechender Indikation Empfehlungen hinsichtlich gesundheitsbezogener Massnahmen (u.a. Urinkontrollen, Drogengruppe) ausgesprochen.

Im Berichtsjahr ergingen 8 (11) neue Abklärungsaufträge von Seiten der Staatsanwaltschaft und 1 (2) neuer Auftrag von Seiten des Landgerichts an den Dienst. Davon wurde ein Auftrag wieder zurückgezogen, eine Diversion kam nicht zustande bzw. war nicht durchführbar.

Aus dem Vorjahr wurden 6 Diversionsaufträge übernommen, wovon 4 (1) im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen werden konnten und 2 durch den PPD abgebrochen werden mussten. Der Abbruch erfolgte, weil die Betroffenen die Vereinbarungen nicht einhielten.

Freiwillige psychologische Sprechstunde im Landesgefängnis

Der PPD bietet wöchentlich eine freiwillige psychologische Sprechstunde für die Inhaftierten im Landesgefängnis an. Im Berichtsjahr nutzten insgesamt 8 (12) Personen dieses Angebot, welches auch im Berichtsjahr von einmaligen Kontakten bis hin zu mehrmonatigen Betreuungen reichte.

Wie in den Vorjahren stellte die relativ kleine, jedoch heterogene Gruppe der Inhaftierten eine besondere Herausforderung dar. Auch im Berichtsjahr wurde ein intensiver Austausch mit den Gefängnismitarbeitenden, dem Gefängnisarzt und fallweise auch weiteren involvierten Fachpersonen gepflegt und geschätzt.

Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein

Die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen ist die zentrale Anlaufstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein. Im Vordergrund der Aufgaben steht die Beratung und Vermittlung von Hilfesuchenden an entsprechende Selbsthilfegruppen im In- und angrenzenden Ausland. Ebenso bietet sie Begleitung bei Gruppengründungen an und unterstützt bestehende Gruppen in administrativen Belangen wie Raumreservierungen oder dem jährlichen Flyergrossversand.

Die Leitung der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen obliegt einer Psychologin des Dienstes. Im Berichtsjahr waren (neben weiteren von Vereinen geleiteten Gruppen) insgesamt folgende Selbsthilfegruppen aktiv: Al-Anon Familiengruppe für Angehörige und Freunde von Alkoholikern, Selbsthilfegruppe für Eltern von Kindern mit AD(H)S, Selbsthilfegruppe Parkinson, Trialog - Gruppe für psychisch Erkrankte, Psychiatrie-Erfahrene, Angehörige und Fachkräfte sowie die Selbsthilfegruppe Unanders - Selbsthilfegruppe für Familien von Kindern mit Behinderung.

Treffen der Selbsthilfegruppen konnten unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen und Schutzkonzepte aufgrund der Covid-19-Pandemie in den Räumlichkeiten des Amtes für Soziale Dienste stattfinden.



6. Kinder und Jugenddienst

Der Kinder und Jugenddienst (KJD) besteht aus zwei Fachbereichen: Der Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe berät und unterstützt Familien mit Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen, Krisen und Überforderungssituationen. Er ist Anlaufstelle bei Verdacht oder Gewissheit einer Kindeswohlgefährdung. Bei Bedarf setzt er ambulante oder stationäre Hilfen ein und ergreift behördliche Massnahmen zum Schutz/Wohl des Kindes oder Jugendlichen. Der Fachbereich Förderung und Schutz ist auf Landesebene für die ausserschulische und ausserberufliche sowie die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit zuständig und befasst sich beim Kinder- und Jugendschutz mit Gefahren und Situationen, die Kinder und Jugendliche schädigen oder in ihrer Entwicklung beeinträchtigen können. Er beaufsichtigt zudem die Einrichtungen der ausserhäuslichen Kinderbetreuung und ist für die Bewilligung von Tagesmüttern zuständig.

6.1 Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe

Übersicht zur Klientel-Struktur

	2021	2020
Gesamtzahl Klientel	469	513
Angaben in %		
Geschlecht		
Männlich	58	60
Weiblich	42	40
Altersstruktur		
Bis 5 Jahre	31	28
5 bis 10 Jahre	17	19
11 bis 15 Jahre	23	23
16 bis 20 Jahre	24	27
Über 20 Jahre	5	3
Staatsbürgerschaft		
FL	68	68
EU	17	15
CH	5	6
Andere	9	9
Unbekannt	1	2

Fallzahlen

Fachgebiete	Gesamt Fallbearbeitungen	Anfangs- bestand	End- bestand
Kinder- und Jugendhilfe	510 (552)	248 (236)	237 (248)
Lohn- und Rentenverwaltung	21 (21)	19 (18)	18 (19)

Fallarbeits

Die Zahl der Klientinnen und Klienten ist gegenüber dem Vorjahr von 513 auf 469 gesunken. Die Fallabnahme verteilt sich auf alle Problemgruppen. Der Rückgang betraf vor allem die Kategorien "Sucht/Substanzmittelmissbrauch von Kindern und Jugendlichen", "Verstoss gegen Jugendschutzbestimmungen", "Straffälligkeit", "Feststellung der Vaterschaft" und "Finanzierung ausserhäuslicher Betreuung", während die Zahlen bei "Erziehungsprobleme/Überforderung" und "Verhaltensprobleme/psychische Probleme" und "Schul-/Ausbildungs-/Arbeitsprobleme von Kindern und Jugendlichen" zunahmen.

Diese Entwicklung der Fallzahlen dürfte auf die Pandemiesituation zurückzuführen sein. Die Erfassung der Anlassfälle respektive der Probleme, die Erziehungsberechtigte oder Kinder und Jugendliche zum Amt führten, erfolgte nach den nachfolgend aufgeführten sechs Kategorien.

Problemstellungen

Folgende Problemstellungen wurden in der Kinder- und Jugendhilfe erfasst (Mehrfachnennungen sind möglich):

	2021 (absolute Zahlen)	2020
Kindswohlgefährdung	52	54
Probleme von Kindern und Jugendlichen	259	275
Probleme erziehender Personen	211	172
Familiensysteme mit besonderen Anforderungen	48	55
Allgemeine Beratungsthemen	55	52
Behördliche Aufgaben und Verfahren	233	260

Kindswohlgefährdung: Der Dienst befasste sich diesbezüglich mit 52 (54) Problemstellungen. Die Gesamtzahl der Kindswohlgefährdungen bzw. der Verdachtsabklärungen ist gegenüber dem Vorjahr annähernd gleichgeblieben. 14 (19) Meldungen bezogen sich auf Vernachlässigung und Verwahrlosung, 16 (11) Meldungen auf körperliche Misshandlung, 6 (10) auf sexuellen Missbrauch⁶, 12 (9) auf Miterleben von Gewalt in der Familie, 3 (4) auf psychische Misshandlung, 1 (1) auf einen Autonomiekonflikt.

⁶ Die Anzahl erfasst die betroffenen Kinder und Jugendlichen. Von einem Täter oder einer Täterin können mehrere Kinder oder Jugendliche betroffen sein. Unter dem Begriff "sexueller Missbrauch" sind auch Verdachtsfälle und sämtliche Schweregrade subsumiert.

Probleme von Kindern und Jugendlichen: Von den 259 (275) Problemstellungen bezogen sich 60 (82) auf Sucht/Substanzmittelmissbrauch, 10 (30) auf Verstoss gegen Jugendschutzbestimmungen, 55 (69) auf Straffälligkeit⁷. Bearbeitet wurden folgende weitere Problemstellungen: 78 (59) Verhaltensprobleme/psychische Probleme, 14 (10) Entwicklungsauffälligkeiten/Behinderung, 40 (20) Schul-/Ausbildungs-/Arbeitsprobleme, 1 (2) Schwangerschaft von Minderjährigen, 1 (3) Hilfebedarf für junge Erwachsene.

Probleme erziehender Personen: Es wurden 211 (172) Problemstellungen festgehalten. Zu den häufigsten Nennungen gehören Erziehungsprobleme/Überforderung 70 (48), Scheidungs-/Trennungsproblematik 57 (50), psychische/körperliche Erkrankung 39 (36) sowie Sucht/Substanzmittelmissbrauch 18 (18).

Familiensysteme mit besonderen Anforderungen: Von 48 (55) Problemstellungen bezogen sich 16 (23) auf Beziehungs- und Umgangsprobleme in der Familie, 12 (11) auf Integrationsthematiken⁸, 3 (2) auf Stief-/Patchworkfamilien, 5 (7) auf unzulängliche wirtschaftliche Verhältnisse, 6 (8) auf Pflegefamilien, 3 (2) auf Adoptionsfamilien sowie 3 (2) auf besondere Familienformen.

Allgemeine Beratungsthemen: Von den 55 (52) Beratungsfällen waren 32 (31) Beratungen zum Besuchsrecht, 3 (3) zum Unterhalt, 11 (10) zu Entwicklung und Erziehung, 4 (3) zu Obsorge, 3 (3) zu Adoption sowie 2 (2) zum Betreuungsplatz für ein Kind.

Behördliche Aufgaben und Verfahren: Die 233 (260) Problemnennungen teilten sich auf wie folgt: 73 (82) Feststellung der Vaterschaft, 50 (51) Obsorgestellungnahmen, 33 (40) Finanzierungsbedarf berufsbedingte ausserhäusliche Betreuung, 31 (27) Diversionen⁹. Weiter durchgeführt wurden 13 (16) Besuchsrechtsstellungnahmen, 6 (14) Festlegung des Unterhaltes, 3 (8) Amtshilfen, 8 (7) Führen der Obsorge durch das Amt für Soziale Dienste, 9 (5) Stellungnahme bei (Halb-) Adoption, 4 (4) Adoptionsverfahren, 2 (2) Pflegebewilligungsverfahren, 0 (3) Datenauskunftsbegehren und 1 (1) Stellungnahme bei Straffälligkeit an das Gericht.

⁷ Die Zahlen bei Sucht/Substanzmittelgebrauch, Verstoss gegen Jugendschutzbestimmungen sowie Straffälligkeit sind abhängig von den Meldungen der Strafverfolgungsbehörden. Doppelnennungen sind möglich.

⁸ Integrationsthematiken waren sprachliche Defizite, Integrationsschwierigkeiten, Diskriminierung und soziale Isolation.

⁹ Die Anzahl der Diversionen ist abhängig von den Meldungen der Strafverfolgungsbehörden.

Hilfeleistungen

Korrespondierend zu den geschilderten Problemfeldern wurden verschiedene Hilfen erbracht.

	2021	2020
	(absolute Zahlen)	
Beratung, Casemanagement	465	485
Ambulante Hilfe	118	114
Platzierungen (Einrichtungen, Pflegefamilie)	59	64
Sonstige Hilfen	92	113
Behördliche Dienstleistungen	285	338

Platzierungen (Einrichtungen, Pflegefamilien)

Im Berichtsjahr kam es zu insgesamt 59 Platzierungen (inklusive Umplatzierungen), davon waren 55 Kinder und Jugendliche betroffen: 32 Platzierungen erfolgten im Inland und 27 im Ausland. Die Anzahl der Platzierungen sank somit von 64 im Vorjahr auf 59 im Berichtsjahr.

Finanzielle Unterstützung für ausserhäusliche Tagesbetreuung (Einzelfallhilfe)

Bei der finanziellen Unterstützung für ausserhäusliche Tagesbetreuung handelt es sich um eine Einzelfallförderung. Diese ist nach Massgabe gesetzlicher Bestimmungen im Einzelfall zu gewähren.

Insgesamt wurden 72 (80) finanzielle Hilfen für ausserhäusliche Betreuungen geleistet in: Kindertagesstätten 26 (24), Eltern Kind Forum 5 (8), Tagesschule 1 (3). 40 (45) Kinder wurden aus sozialpädagogischen Gründen ausserhäuslich betreut. Die Ausgaben belaufen sich gesamthaft auf CHF 105'373 (Vorjahr CHF 115'308).

Förderung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung (Institutionen)

Im Rahmen der Aufsichtsbesuche in Kinderbetreuungseinrichtungen wurde festgestellt, dass die Betreuungsqualität in den meisten Einrichtungen den Richtlinien und Vorgaben des Amtes entsprach. Vereinzelt wurden in Einrichtungen Abweichungen von den Richtlinien festgestellt und von Seiten des Amtes entsprechende Auflagen erteilt, um künftig einen richtlinienkonformen Betrieb sicherzustellen.

Am Stichtag 31. Dezember 2021 waren, wie im Vorjahr, 31 Kinderbetreuungseinrichtungen in Betrieb. Davon wurden 28 Standorte von 11 subventionsberechtigten Trägerschaften geführt, zudem gab es 3 Betriebskindertagesstätten. Die Angebote der Einrichtungen umfassen Kindertagesstätten, Tagesstrukturen, Mittagstische, Hüteangebote und flexible Betreuung.

Mit Stichtag 31. Dezember 2021 wurden 1'038 Kinder an subventionierten Standorten betreut: 342 Kinder in Kindertagesstätten, 450 in Tagesstrukturen, 44 im Rahmen eines

Mittagstisches, 94 in Spontanhütendiensten und 110 in Tagesfamilien (449 Säuglinge bzw. Kleinkinder und 591 Schulkinder; Mehrfachanmeldungen möglich).

Darüber hinaus besuchten per 31. Dezember 2021 164 Kinder eine der 3 Betriebskindertagesstätten. Pandemiebedingt wurden alle Betreuungsangebote dem Schutzkonzept angepasst.

3 weitere Kinder wurden in privaten (vom Amt für Soziale Dienste bewilligten) Tagesfamilien betreut.

Damit liegt die Gesamtzahl der Kinder, die per 31. Dezember 2021 eine ausserhäusliche Kinderbetreuung in Anspruch nahmen, bei 1'205 gegenüber 1'192 Kinder im Vorjahr. Die Covid-19-Pandemie begleitete auch im Berichtsjahr die Arbeit der Institutionen und des Amtes für Soziale Dienste. Das vom Amt herausgegebene Schutzkonzept wurde mehrfach aufgrund der pandemischen Entwicklungen und Regierungsentscheide angepasst und an die Institutionen übermittelt. Zudem war das Amt als Aufsichtsbehörde für die Kontrolle der Einhaltung des Schutzkonzepts der ausserhäuslichen Kinderbetreuungsangebote zuständig, welche regelmässig durchgeführt wurden.

Mitarbeit in der Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch

Im Berichtsjahr wurde die "Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen" umstrukturiert und in "Fachgruppe Schutz vor sexuellem Missbrauch" umbenannt.

Die Aufgaben der Fachgruppe wurden neu festgelegt: Lancieren von Anliegen im Themenbereich sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen, Vernetzung der Behörden, Institutionen und Fachpersonen, die mit sexuellem Missbrauch befasst sind, Monitoring der Beratungstätigkeit der Kinderschutzstelle des Instituts für Sozialdienste (ifs) Vorarlberg, Sensibilierungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Überprüfen der gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Regelungen und Veranlassung zur Umsetzung der landesspezifischen Erfordernisse der Lanzarote-Konvention. Um diesen Aufgaben gerecht werden zu können, wurden in die Fachgruppe Vertreterinnen und Vertreter der mit dem Themenbereich sexueller Missbrauch befassten Behörden nominiert: Amt für Soziale Dienste, Opferhilfestelle, Landespolizei, Staatsanwaltschaft, Schulamt und Amt für Auswärtige Angelegenheiten. Die Fachgruppe wird von der Abteilungsleiterin des Kinder- und Jugenddienstes geleitet und kann bei Bedarf Expertinnen und Experten zu Rate ziehen.

Das Land Liechtenstein hat eine Leistungsvereinbarung mit dem Institut für Sozialdienste (ifs) Vorarlberg zur Erbringung niederschwelliger und fachspezifischer Erstberatung von mit dem Thema sexuellen Missbrauch betroffenen Personen abgeschlossen. Im Berichtsjahr wurden von der Fachstelle bei insgesamt 9 (Verdachts-) Fällen 11 Personen telefonisch beraten, 5 Personen davon auch persönlich. 7 Anrufe erfolgten von Privatpersonen und 4 Anrufe von Fachpersonen (Coaching). Die Altersspanne der betroffenen Kinder und Jugendlichen lag zwischen 3 und 19 Jahren.

Multifamilienarbeit an der Timeout Schule

Im Berichtsjahr wurden eine freischaffende Psychotherapeutin und eine Fachperson des Vereins für Betreutes Wohnen (VBW) mit der Weiterführung der "Multifamilienarbeit" an der Timeout Schule beauftragt. Ziel ist es, Jugendliche unter Nutzung der familiären Ressourcen wieder hin zur Schulfähigkeit zu führen und positive Entwicklungen nachhaltig abzusichern.

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende

Im Berichtsjahr wurde ein aus Somalia stammender, unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender durch das Amt für Soziale Dienste betreut. Das Amt benannte gemäss Asylverordnung auf Anfrage des Ausländer- und Passamts eine Mitarbeiterin als Vertrauensperson für den minderjährigen Asylsuchenden. Die Aufgabe der Vertrauensperson ist es, den Hilfebedarf abzuklären sowie die Betreuung und Unterbringung des Minderjährigen zu organisieren. Im Berichtsjahr wurden dem Amt zwei weitere Personen als unbegleitete minderjährige Asylsuchende gemeldet, die sich aber nach genauen Prüfungen als bereits volljährig erwiesen.

6.2 Fachbereich Förderung und Schutz

Frühe Förderung/Frühe Hilfen

Unter dem Begriff "Frühe Förderung" werden Angebote und Massnahmen für Kinder ab Geburt bis zum Kindergarteneintritt verstanden. Die vom Eltern Kind Forum betriebene und landesweit tätige "Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung" (KBFF) bietet verschiedene niederschwellige Angebote für Familien und Kinder im Vorschulalter an.

Im Berichtsjahr wurde das Eltern Kind Forum mit dem Aus- und Aufbau der "Frühen Hilfen" für Familien mit Kindern von 0 bis 6 Jahren beauftragt. Als niederschwellige Anlaufstelle zum Thema frühe Kindheit leistet das Eltern Kind Forum Unterstützung, Beratung und Begleitung von Familien mit kleineren Kindern, insbesondere von Familien mit Mehrfachbelastungen und Eltern mit erhöhtem Beratungsbedarf.

Familienportal

Das Familienportal ist eine Plattform, die über nützliche und interessante Angebote rund um das Familienleben in Liechtenstein informiert. Auf dem Portal sind Informationen, Kurs- und Veranstaltungshinweise, Angebote der Frühen Förderung, ein Familienratgeber sowie Betreuungs- und Beratungsangebote für Familien zu finden. Das Familienportal wird in Zusammenarbeit zwischen der "Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung" (KBFF), dem Amt für Soziale Dienste und dem Ministerium für Gesellschaft und Kultur inhaltlich befüllt und entsprechend den Bedürfnissen der liechtensteinischen Familien weiter-entwickelt. Die Finanzierung des Familienportals erfolgt durch das Amt für Soziale Dienste.

Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Einrichtungen

Aufgrund der Covid-19-Pandemie gestaltete sich die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Einrichtungen im Berichtsjahr als sehr herausfordernd. So musste der Austausch mit den Mitgliedern der Jugend-, Gesellschafts- und Generationenkommissionen der Gemeinden bereits im zweiten Jahr in Folge abgesagt werden.

In der von den Gemeinden getragenen Stiftung "Offene Jugendarbeit Liechtenstein" ist eine Mitarbeiterin des Amtes im Stiftungsrat vertreten und stellt die thematische Zusammenarbeit sicher. Die Stiftungsratssitzungen fanden trotz der Pandemie im dafür vorgesehenen Rahmen statt.

Mit dem Jugendinformationszentrum "aha - Tipps & Infos für junge Leute" findet eine enge Zusammenarbeit im Rahmen des Interregionalen Jugendprojekt-Wettbewerbs statt. Der nationale Jugendprojektwettbewerb konnte im Berichtsjahr unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Bestimmungen in angepasster Form stattfinden. Die Projekte, die im Jahr 2020 aufgrund der Absage des Jugendprojektwettbewerbs nicht teilnehmen konnten, wurden kontaktiert und zu einer Teilnahme eingeladen. Diese Möglichkeit wurde rege genutzt, weshalb im Berichtsjahr neun teilnehmende Projekte und damit so viele wie nie zuvor am Jugendprojektwettbewerb teilnahmen. Der Interregionale Jugendprojekt-Wettbewerb 2021 konnte dagegen in Folge der Verschlechterung der Pandemiesituation und des damit verbundenen Lockdowns in Österreich nicht wie geplant stattfinden und musste auf März 2022 verschoben werden.

Das vom "aha - Tipps & Infos für junge Leute" umgesetzte Jugendbeteiligungsprogramm "jubel", welches jeweils im Auftrag der Regierung stattfindet, wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie in diesem Jahr in einer Onlinevariante durchgeführt. Mit der Onlinedurchführung konnte eine gute Alternative gefunden werden, obwohl die Teilnehmerzahl hoch war.

Gewaltschutzkommission und Fachgruppe Extremismus

Die Gewaltschutzkommission setzt sich aus der Landespolizei, dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten, dem Amt für Soziale Dienste, dem Schulamt, der Staatsanwaltschaft und der Offenen Jugendarbeit Liechtenstein sowie der ihr unterstellten "Fachgruppe Extremismus" zusammen. Eine Mitarbeiterin des Amtes für Soziale Dienste leitete die Fachgruppe Extremismus, die in einem interdisziplinären Austausch mit dem Schul- und Jugendarbeitsbereich sowie der Landespolizei steht.

Mit Regierungsbeschluss vom 15. Dezember 2021 wurde dem Aufbau eines neuen Leistungsangebots im Bereich „Streetwork“ beschlossen und die Firma socialdesign ag mit der externen Beratung und operativen Projektunterstützung beauftragt.

Finanzielle Kinder- und Jugendförderung

Auf Basis der Kinder- und Jugendförderungs-Beitrags-Verordnung (KJFBV) wurden 3 Projekte und Veranstaltungen (Vorjahr 4) im Kinder- und Jugendbereich finanziell unterstützt. Im Berichtsjahr wurden weniger Projekte unterstützt, da aufgrund der Covid-19-

Pandemie und den damit verbundenen Veranstaltungsbeschränkungen viele Angebote nicht stattfinden konnten.

Im Berichtsjahr wurden für einen Praktikumsplatz in der Jugendarbeit und für einen Praktikumsplatz in der Jugendinformation finanzielle Zuschüsse geleistet. Zudem wurden finanzielle Zuschüsse für einen Ausbildungsplatz in der Jugendarbeit geleistet.

Mit dem Jugendleiterurlaub werden ehrenamtlich tätige Jugendleiterinnen und -leiter für mehrtägige Einsätze bei liechtensteinischen Vereinen und Organisationen finanziell gefördert. Den Jugendleiterurlaub nahmen 144 (Vorjahr 160) Personen in Anspruch. Diese Förderungen teilten sich wie folgt auf: 79 (107) Personen aus dem Bereich Sport, 43 (39) Personen aus dem Bereich der soziokulturellen Animation und 22 (14) Personen aus dem musischen Bereich. Bei 8 (6) Anträgen erfolgte eine Ablehnung, da die Vorgaben gemäss Verordnung nicht erfüllt waren.

Kinder- und Jugendschutz

Die Zusammenarbeit mit Systempartnern wie Eltern, Schule, Schulsozialarbeit, Handel, Gastronomie, Veranstalter, Vereine, Kommissionen, Jugendarbeit, Gemeindepolizei, Landespolizei, Staatsanwaltschaft u.a. bildet die Grundlage eines wirksamen Kinder- und Jugendschutzes. Das Amt nimmt dabei eine sensibilisierende, koordinierende und steuernde Rolle ein.

Die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte hat den Vorsitz der Fachgruppe Medienkompetenz. In der Fachgruppe vertreten sind das Schulamt, die Datenschutzstelle und das Amt für Kommunikation. Im Berichtsjahr wurde die Webseite der Fachgruppe Medienkompetenz www.medienkompetenz.li neu gestaltet und online gestellt. Die Fachgruppe Medienkompetenz arbeitete intensiv an der Planung und Koordination von Sensibilisierungsaktivitäten. Anlässlich des "Safer Internet Day" im Februar 2021 wurde von der Fachgruppe vom 9. bis 27. Februar 2021 eine Sensibilisierungskampagne auf Facebook & Instagram geschaltet, während welcher jeden Tag ein Banner zu einem wichtigen Thema im Umgang mit digitalen Medien gepostet und beworben wurde. Ausserdem fanden Austauschtreffen bezüglich laufender Projekte und Anfragen in den einzelnen Ämtern sowie ein Vernetzungstreffen aller Anbieter von Schulungen, Workshops und Veranstaltungen rund um den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien in Liechtenstein statt.

Ende des Jahres wurde allen Gastronomiebetrieben in Liechtenstein die neue "Jahrgangskontrollkarte 2022" zugestellt, welche die Alterskontrolle beim Verkauf von alkoholischen Getränken erleichtern soll. Im August 2021 führte die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte in Zusammenarbeit mit dem Suchtbeauftragten im Rahmen des Wirtfachkurses Schulungen für angehende Wirtinnen und Wirte zum Kinder- und Jugendschutz in Liechtenstein durch.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie und entsprechender Absagen von Veranstaltungen wurden im Berichtsjahr keine Jugendschutz-Rundgänge oder Testeinkäufe durchgeführt.

Bei Jugendschutz-Übertretungen intervenierte der Kinder- und Jugenddienst im Einzelfall, führte Gespräche mit den Erziehungsberechtigten und den Jugendlichen und leitete bei Bedarf Hilfen oder Massnahmen ein.



7. Stabsstelle Sucht

Kommission für Suchtfragen (KOSU)

Im Berichtsjahr traf sich die Kommission für Suchtfragen zu einer Sitzung. Neben dem Austausch über aktuelle Aktionen und laufende Programme wurden die suchtrelevanten Auswirkungen der Covid-19-Pandemie thematisiert. Durch die Berichte der Mitglieder der KOSU aus ihren verschiedenen Fachbereichen konnte ein Situationsbild erstellt werden.

Suchtprävention

Die neue Homepage der Suchtprävention Liechtenstein (www.suchtpraevention.li) ging zu Beginn des Berichtsjahres online. Die Homepage bietet Informationen zu Programmen der Suchtprävention sowie Informationen und Downloads zu suchtrelevanten Themen für verschiedene Zielgruppen. Zudem finden sich Kontaktadressen für Hilfesuchende und detaillierte Angaben, wie eine Suchtberatung in Anspruch genommen werden kann.

Bewährte Programme und Projekte im Bereich der Suchtprävention wurden auch im Berichtsjahr durchgeführt: Liechtenstein ist 2020 dem interkantonalen Programm "Spielen ohne Sucht" (SOS-Spielsucht) beigetreten. Seitdem dient das Programm der Prävention und Früherkennung von Glücksspielsucht in Liechtenstein. Die Homepage www.sosspielsucht.ch bietet Informationen für Betroffene und Angehörige, Selbsthilfetools und eine Online-Beratung. Eine kostenlose 24-Stunden-Telefonberatung steht ebenfalls zur Verfügung. Durch eine grossflächige Anzeige an einem LIEmobil-Bus wurde mit dem Slogan "Nur noch den Jackpot im Kopf?" auf die Angebote von SOS-Spielsucht aufmerksam gemacht. Es wurden mehrere Medieneinsparungen erteilt sowie nahm der Suchtbeauftragte an der Podiumsdiskussion "Das Casino gewinnt immer" von der Erwachsenenbildung Stein Egerta zur Glücksspielthematik teil.

Im Bereich der Tabakprävention wurden für verschiedene Zielgruppen die Programme "Experiment Nichtraucher", "stop2drop", "ready4life" und "Freelance" umgesetzt.

Das Programm "Experiment Nichtraucher" wurde seit 2008 erfolgreich durchgeführt. Im Juni 2021 endete das Tabakpräventionsprogramm, um neuen Formaten in der Tabakprävention Platz zu machen. Das Ziel von „Experiment Nichtraucher“ war es, Kinder und Jugendliche für ein rauch- und nikotinfreies Leben zu begeistern. Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler verpflichteten sich, während sechs Monaten keine Tabak- und Nikotinprodukte zu konsumieren. Dazu gab es begleitende Unterrichtsmaterialien für Lehrpersonen. Das Experiment erfreute sich steigender Beliebtheit: 2011 nahmen 28 Klassen daran teil, seit 2018 waren es stets über 40. Auch im letzten Durchführungsjahr

haben 40 Schulklassen mitgemacht. Davon beendeten 36 Schulklassen (90%) erfolgreich den Wettbewerb. Unter diesen wurden Preise wie etwa Reisegutscheine der SBB oder "Zustüpfle" für die Klassenkassen verlost. Über die gesamte Dauer des Programms beteiligten sich insgesamt 6'800 Schülerinnen und Schüler am Programm.

Bei der Aktion "stop2drop" haben 550 Schülerinnen und Schüler achtlos weggeworfene Zigarettenstummel gesammelt und sich im Unterricht mit den Risiken des Tabakkonsums befasst. Die Aktion wurde vom Tabakpräventionsprogramm "Experiment Nicht-rauchen" organisiert. Der Suchtbeauftragte und die Schulsozialarbeit halfen bei der Umsetzung der Aktion mit. Die Schülerinnen und Schüler füllten 203 Flaschen mit mehr als 52'000 Zigarettenstummel, die insgesamt 13 Kilogramm auf die Waage brachten. In den Zeitungen erschienen Artikel über die Aktion und 1FLTV gestaltete einen fünfminütigen News-Beitrag darüber. Die Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen waren durchwegs positiv.

Die Coaching-App "ready4life" wurde als Nachfolgeprogramm für die "Rauchfreie Lehre" eingeführt. Mit dieser App können die Jugendlichen in ihrer Konsumkompetenz in einem breitgefächerten Themenfeld (wie beispielsweise Tabak, Alkohol, digitale Medien, Cannabis) gestärkt werden. Die Durchführung des Projektes erfolgt auch in den Nachbarländern. Im Lehrjahr 2021/2022 haben bereits 40 Lernende das viermonatige Programm absolviert.

Im Bereich der Alkoholprävention erfolgte die Umsetzung der Programme "KENNiDI" und "SmartConnection". Die KENNiDI fahrBar (eine Vespa Ape) wurde im Sommer technisch und optisch renoviert und war für die Alkoholprävention auf mehreren Events im Sommer und Herbst wieder im Einsatz.

Im Mai des Berichtsjahres fand in Liechtenstein die Dialogwoche Alkohol in Zusammenarbeit mit der österreichischen ARGE Suchtvorbeugung statt. Ziel war es, den kritischen Umgang mit Alkohol in den Fokus zu rücken. Aufgrund der Rahmenbedingungen wurden alle Veranstaltungen online abgehalten. Über die Woche verteilt fanden zahlreiche Webinare auf der Homepage der ARGE Suchtvorbeugung statt. Für Personen im Gesundheits- und Sozialbereich, in der Jugendarbeit oder in der Schule waren ebenso Angebote dabei wie für Betriebe, Eltern, Jugendliche, Betroffene und Angehörige. Zusätzlich gab es einen Selbstcheck zum Alkoholkonsum, ein Alkoholquiz und ein digitales Selbsthilfe-Programm. Medial begleitet wurde die Dialogwoche mit einem Inserat in der LIEWO und einem täglichen Werbespot auf 1FLTV, der von der ARGE Suchtvorbeugung übernommen, auf Liechtenstein angepasst und für das Fernsehen in Liechtenstein lizenziert wurde.

Das Programm "Freelance" bietet komplett ausgearbeitete und auf den neuen Lehrplan abgestimmte Unterrichtseinheiten für die Sekundarstufe und bezieht sich auf die Prävention in den Bereichen Tabak, Alkohol, Cannabis und digitale Medien. Bei der Umsetzung der jeweiligen Präventionsarbeiten erfolgte eine enge Kooperation mit dem Kinder- und Jugendschutz und der Schulsozialarbeit.

Zu "Freelance" gehört die Jugendagenda, die in einer Auflage von 1'600 Stück gedruckt und an alle Schülerinnen und Schüler ab der Sekundarstufe verteilt wurde. Sie enthält Informationen zu suchtrelevanten Themen, im Berichtsjahr speziell zu Computerspielen, Lootboxen, Glücksspiel, Cannabis und Medikamentenmissbrauch.

Gemeinsam mit dem "aha - Tipps & Infos für junge Leute" und der Schulsozialarbeit wurden (via Schulbildschirme und Instagram) den Schülerinnen und Schülern Tipps gegeben, was sie für ihr psychisches Wohlbefinden tun und wie sie mit den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie gut umgehen können.

Schulungen und Workshops

Im Mai wurden bei Oerlikon Balzers in Zusammenarbeit mit der Suchtprävention Liechtenstein für rund 20 Lernenden Work-shops durchgeführt. Unter dem Label "be free" wurde intensiv mit den Lernenden (aus Liechtenstein und St. Gallen) zu den Themen Persönlichkeit stärken und Suchtprävention gearbeitet.

Zudem fand im Juli in Zusammenarbeit mit 100pro! Berufsbildung Liechtenstein ein zweitägiger Workshop "Prev@WORK" zur Suchtprävention und Stärkung der psychischen Gesundheit für Lernende statt.

Im Rahmen der betrieblichen Suchtprävention wurde im Oktober des Berichtsjahres in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitszirkel der thyssenkrupp Presta AG ein Halbtages-Workshop für etwa 80 Lernende und 10 Berufsbildnerinnen und -bildner zum Thema "Gesundheitsförderung und Suchtprävention durch Achtsamkeit" durchgeführt. Vorge stellt wurde auch die neue "ready4life"-App.

Der Verein für Betreutes Wohnen wurde bei der Organisation und Durchführung einer Schulung für das gesamte Personal der therapeutischen Wohngemeinschaft betreffend Umgang mit digitalen Medien im teilstationären und stationären Bereich unterstützt.

Das Liechtenstein Olympic Committee hat als Schwerpunkt im Breitensport für seine langfristige Kampagne "Kinder stark machen" den Jahresschwerpunkt "Suchtprävention im Verein" gewählt. In Kooperation mit "Cool & Clean" von Swiss Olympic fand im Februar eine Online-Präventionsveranstaltung für Sportfunktionärinnen und -funktionäre statt. Im Juni und Oktober folgten Suchtpräventionsworkshops für mehr als 25 Trainee-rinnen und Trainer. Es wurde Hintergrundwissen zur Suchtprävention vermittelt und praktische Übungen für das sportliche Training mit den Jugendlichen wurden ausprobiert.

8. Fachbereich Chancengleichheit

Gleichstellung von Frau und Mann

Internationaler Tag der Frau

Am Internationalen Tag der Frau (8. März) rief der Fachbereich Chancengleichheit mittels einer Postwurfsendung an alle Haushalte Liechtensteins dazu auf, ein eigenes Zitat zum Thema Gleichstellung zwischen Mann und Frau einzureichen. Insgesamt trafen über 40 Einsendungen beim Fachbereich Chancengleichheit ein. Die fünf humorvollsten und treffendsten Zitate wurden ausgezeichnet und veröffentlicht.

Politiklehrgang für Frauen

Der Politiklehrgang für Frauen wird in Kooperation mit dem Land Vorarlberg konzipiert und angeboten und findet seit 2004 jährlich statt. Seither haben rund 140 Teilnehmerinnen aus Liechtenstein den Lehrgang absolviert. Der Lehrgang vermittelt Grundlagen für die politische Arbeit und dient der Motivation und Unterstützung von Frauen, die gesellschaftspolitisch aktiv sind oder es werden möchten. Im Jahr 2021 haben drei Frauen aus Liechtenstein mit dem Lehrgang gestartet, der aufgrund der Covid-19-Pandemie teilweise in digitaler Form durchgeführt wurde.

Nationaler Zukunftstag 2021

Liechtenstein ist seit 2012 Mitglied des Vereins Zukunftstag und beteiligte sich am 11. November 2021, nach einer pandemiebedingten Pause im Vorjahr, zum neunten Mal am Zukunftstag. Der Zukunftstag motiviert Schulkinder der 5. bis 7. Klasse, einen Seitenwechsel in untypische Berufsfelder zu wagen und lädt sie ein, den Arbeitstag mit einer erwachsenen Bezugsperson zu verbringen oder an einem Spezialprojekt teilzunehmen. Ziel ist es, Schulkinder möglichst früh für eine offene Berufswahl zu sensibilisieren, geleitet von ihren Talenten und Neigungen und nicht von stereotypen Rollenvorstellungen. Im Berichtsjahr nahmen wiederum zahlreiche Schulkinder, Betreuungspersonen und Betriebe in Liechtenstein teil daran.

Leitfaden geschlechtergerechte Sprache

Im Berichtsjahr wurde der Leitfaden zu geschlechtergerechter Sprache fertiggestellt und von der Regierung genehmigt. Die Amtsleitungen wurden informiert und gebeten, den Leitfaden in den Amtsstellen bekannt zu machen und in der täglichen Arbeit anzuwenden. Der Leitfaden steht allen Interessierten auf der Homepage des Amtes für Soziale Dienste zum Herunterladen bereit.

Medienportraits zum Thema "Frauen und Sport"

In Kooperation mit dem Liechtenstein Olympic Committee rückte der Fachbereich Chancengleichheit Frauen in einer Führungsposition im Sport in den Fokus und stellte vier Sportlerinnen in einer Artikelserie in den Landeszeitungen näher vor. Mit der Artikelserie soll die Öffentlichkeit sensibilisiert und darauf aufmerksam gemacht werden, dass auch im Sport noch immer mehr Männer Funktionärs- und Trainerpositionen bekleiden. Die vorgestellten Frauen sollen Mädchen und Frauen als Vorbilder dienen.

Vier Länder Netzwerk

Die Systempartnerinnen des "Vier Länder Netzwerks" trafen sich digital zu mehreren Workshops zum Thema "Gendergerechte Digitalisierung". Die Digitalisierung verändert unsere Gesellschaft und verlangt neue Kompetenzen in der Arbeitswelt. Sie hat in der Corona-Krise zudem einen neuen Schub erhalten. Welche Auswirkungen hat der digitale Wandel für Frauen und Männer? Wie kann die Digitalisierung geschlechtergerecht gestaltet werden und welche Chancen eröffnen sich dadurch insbesondere für Frauen? Ausgehend von diesen Fragen plant das Vier Länder Netzwerk ein neues Interreg-Projekt, das ab 2023 starten soll.

Gegen Gewalt an Frauen

Die Notfallkarten (erhältlich in 8 Sprachen), die in Kurzform Auskunft über Gewaltformen sowie über Hilfs- und Unterstützungsangebote für Betroffene geben, sowie der Leitfaden für Angehörige und nahestehende Personen "Gewalt in Ehe und Partnerschaft - Wie kann ich helfen?" wurden auch im Berichtsjahr an verschiedene Institutionen verschickt.

Am 22. November 2021 eröffnete Regierungsrat Manuel Frick in der Bäckerei Frommelt in Balzers offiziell die Aktion "16 Tage gegen Gewalt an Frauen - Häusliche Gewalt kommt nicht in die Tüte". Die Aktion fand im Berichtsjahr bereits zum zehnten Mal statt. An der Aktion beteiligen sich zahlreiche Bäckereien und Detailhandelsgeschäfte im Fürstentum Liechtenstein. Die jährliche Aktion ist ein Kooperationsprojekt des Frauenhauses Liechtenstein und des Fachbereichs Chancengleichheit und wird durch den Verein Sicheres Liechtenstein, die Opferhilfe Liechtenstein und Amnesty International Fürstentum Liechtenstein finanziell unterstützt.

Koordinierungsgruppe Istanbul-Konvention

Am 1. Oktober 2021 ist das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) in Liechtenstein in Kraft getreten. Zur Umsetzung der Aufgaben gemäss Konvention hat die Regierung eine Koordinierungsgruppe bestellt. Unter dem Vorsitz des Fachbereichs Chancengleichheit hat sich die Koordinierungsgruppe im November des Berichtsjahres zu einer ersten Sitzung getroffen.

Vernetzung/Zusammenarbeit

Der Fachbereich Chancengleichheit traf sich im Berichtsjahr zum Fachaustausch mit dem Verein für Menschenrechte, dem Dachverband Frauennetz und dem Verein Flay. Zudem nahm der Fachbereich am Vorbereitungstreffen zum Runden Tisch Gleichstellung teil.

Migration und Integration

Internationaler Tag gegen Rassismus

Im Berichtsjahr wurde am 21. März ein Interview mit der Autorin Samira El-Maawi veröffentlicht, in dem sie ihr Buch "In der Heimat meines Vaters riecht die Erde wie der Himmel" vorstellte und unter anderem von ihren eigenen Erfahrungen mit Alltagsrassismus berichtete.

Medienportraits zum Thema "Alltagsrassismus"

Mit einer Artikelserie (5 Portraits) setzte sich der Fachbereich Chancengleichheit mit dem Thema Alltagsrassismus auseinander und knüpfte damit an den Internationalen Tag gegen Rassismus an. Dabei kamen fünf Expertinnen und Experten aus Liechtenstein aus verschiedenen Bereichen zu Wort und beleuchteten ihre Tätigkeit und ihre Erfahrungen im Hinblick auf Alltagsrassismus.

Integration von Ausländerinnen und Ausländern

Im Berichtsjahr unterstützte der Fachbereich Chancengleichheit wiederum die Beratungsangebote der Mintegra Buchs und der infra (integra) mit finanziellen Beiträgen. Der Fachbereich Chancengleichheit nahm zudem Einsitz in die vom Ministerium für Gesellschaft und Kultur geleitete Arbeitsgruppe Integrationsstrategie, die unter anderem einen Massnahmenplan zur Umsetzung der Integrationsstrategie erarbeitet.

Behinderung

Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen

Am 3. Dezember 2021 organisierte der Fachbereich Chancengleichheit im Rahmen des Projektes "Menschen mit Behinderungen on tour" einen Radiotag auf Radio-L. Dieser widmete sich vor allem der UN-Behindertenrechtskonvention und hatte zum Ziel, die breite Öffentlichkeit zu informieren und zu sensibilisieren.

Vernetzungsgruppe "sichtwechsel"

Die Vernetzungsgruppe "sichtwechsel" setzt sich für Menschen mit Behinderung und Unterstützungsbedarf ein. Insgesamt sind 21 Institutionen vertreten. Im Berichtsjahr traf sich die Vernetzungsgruppe zu einer Sitzung.

Der Fachbereich Chancengleichheit war bisher für die Koordination, Organisation und Durchführung der Treffen der Vernetzungsgruppe "sichtwechsel" zuständig. Im Oktober

2021 wurde diese Zuständigkeit an den Behindertenverband übertragen. Der Fachbereich Chancengleichheit bleibt Mitglied der Gruppe und beteiligt sich weiterhin finanziell an der gemeinsamen Aktion am 3. Dezember, dem Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen.

Übergreifende Angelegenheiten und Finanzhilfen

Preis für familienfreundliche Unternehmen 2021

Zum zweiten Mal nach 2019 wurde im Berichtsjahr der Preis für familienfreundliche Unternehmen vergeben. Die Preisverleihung fand am 23. November im SAL in Schaan statt. 49 Unternehmen nahmen an der Umfrage teil. Als "familienfreundlichstes Unternehmen 2021" ausgezeichnet wurden die GMG AG (kleine Unternehmen bis 20 Mitarbeitende), die Finanzmarktaufsicht (mittlere Unternehmen 21 bis 250 Mitarbeitende) und die Hilti AG (grosse Unternehmen ab 251 Mitarbeitenden). Das Zertifikat "familienfreundliches Unternehmen 2021" erhielten 13 Unternehmen.

Finanzhilfen für Projekte und Beratungsangebote nach dem Gleichstellungsgesetz

Im Berichtsjahr wurden auf der Grundlage von Art. 16 und 17 des Gleichstellungsgesetzes verschiedene Anträge auf Finanzhilfen für Projekte sowie für Beratungsangebote bearbeitet und bewilligt. Finanzhilfen für Projekte wurden an den LANV gemeinsam mit dem Jungen Theater Liechtenstein (Projekt "Klassenzimmerstück" zum Thema Lohn-gleichheit), den Verein Flay (Coming Out Day 2021), den Gehörlosen Kulturverein Liechtenstein (Skulptur "Blühende Sprache"), das Frauenarchiv (Aufbau eines Lexikons für die Website Frauenarchiv.li) und an das Frauennetz Liechtenstein (Vielfalt in der Politik - Gemeinderatswahlen 2023) ausgerichtet. Finanzhilfen für Beratungsangebote erhielten der Verein für Männerfragen, die infra sowie der LANV.

